

STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	144/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	12.11.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Dr. Maier
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	12.12.2018			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) beruft Herrn Dr. Lars-Peter Maier zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahlen 2019.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fungiert als Gemeindevahlleiter grundsätzlich der Oberbürgermeister und als stellvertretender Gemeindevahlleiter sein Vertreter im Amt. Der Gemeinderat kann jedoch andere Personen in diese Funktionen berufen.

Herr Armin Müller, stellvertretender Oberbürgermeister, möchte zur kommenden Wahl selbst Wahlbewerber sein und darf daher gemäß § 9 Abs. 3 KWG LSA das Amt des stellvertretenden Gemeindevahlleiters nicht innehaben. Aus diesem Grund muss ein anderer Beschäftigter der Gemeinde zum stellvertretenden Gemeindevahlleiter berufen werden.

Herr Dr. Lars-Peter Maier ist Leiter des Fachbereiches I und hat den Aufgabenbereich der Wahlen in seinem Zuständigkeitsbereich. Die Berufung eines Fachbereichsleiters zum Gemeindevahlleiter oder Stellvertreter hat sich bei den vergangenen Wahlen stets bewährt.

Bernward Küper
Oberbürgermeister